

## 150 Jahre amtliche Statistik in Berlin

berliner statistik **150**  
jahre

Die Geschichte der amtlichen Statistik in Berlin ist eng verwoben mit der Entwicklung Berlins als Gemeinwesen und damit mit allen wechsellvollen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin war am Anfang des 19. Jahrhunderts Residenzstadt der Preußischen Könige, seit 1809 selbständige Stadt in Preußen, seit 1871 Reichshauptstadt und Residenzstadt des Deutschen Kaisers, ab 1918 Reichshauptstadt der Weimarer Republik, wurde 1920 zu Groß-Berlin erweitert, kam 1933 unter nationalsozialistische Stadtverwaltung, wurde 1945 unter Besatzungsstatut der Alliierten des 2. Weltkriegs in vier Sektoren geteilt. Der sowjetische Sektor wurde Hauptstadt der DDR, die westlichen Sektoren Land der Bundesrepublik Deutschland. 1990 wurde Berlin wieder vereinigt und im Jahr darauf wurde der erste Gesamtberliner Senat gewählt und Berlin Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Und doch wurde in Berlin seit nunmehr 175 Jahren die städtische Statistik in einer ununterbrochenen institutionellen Kontinuität von amtlichen Stellen unterschiedlichster Art ausgeübt. Da in Berlin alle territorialen Funktionsebenen der Verwaltung unter allen politischen Herrschaftssystemen nebeneinander residierten, war auch die amtliche Statistik in allen Funktionsebenen örtlich vertreten. Zunächst wird deshalb ein Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Institutionen der amtlichen Statistik in der Stadt gegeben, bevor die Geschichte des im engeren Sinn für Berlin zuständigen Amtes rekonstruiert wird.

### Kurzer Überblick über die Statistischen Ämter in Berlin bis 1934

„Das Wort ‚Statistik‘ hat seinen Ursprung im Deutschland des 18. Jahrhunderts und bezeichnete eine deskriptive und nichtquantitative ‚Staatenkunde‘ oder ‚Staatswissenschaft‘, einen Bezugsrahmen und eine Nomenklatur, die den Fürsten zahlreicher deutscher Staaten von Universitätsgelehrten vorgelegt wurde.“<sup>1</sup> In Preußen beschäftigten sich mit Statistik einerseits Gelehrte und interessierte Laien – wie der Pfarrer Süssmilch (1707–1767), dessen Werk „Die Göttliche Ordnung“ die Demographie mit begründete –, andererseits aber auch die königliche Regierung und ihre Bürokratie, die geheim und ausschließlich für den eigenen Gebrauch Informationen sammel-

te, vornehmlich um die Armee zu organisieren und Steuern einzutreiben. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in Preußen die ersten Ansätze gemacht, um die verschiedenen statistischen Aktivitäten der feudalen Bürokratie zu bündeln.

Mit der Gründung des **Preußischen Königlichen Statistischen Büros** beginnt die Geschichte der amtlichen Statistik als Institution in der Stadt Berlin. In der Kabinettsorder vom 18. Mai 1805 des preußischen König Friedrich Wilhelm III. spiegelt sich deutlich das von Anfang an bestehende Spannungsverhältnis von Statistik als Wissenschaft und als Herrschaftswissen der Verwaltung:

„Das neuerlich von dem Geheimen Rat Registrator Krug herausgegebene Werk über den preußischen Nationalreichtum stellt aus den verschiedenen, von den Behörden angefertigten statistischen Tabellen den Zustand des Nationalvermögens dar.

Seine Königliche Majestät von Preußen finden es wichtig, die aus diesen statistischen Tabellen genommenen Darstellungen zu berichtigen und jährlich fortzuschreiben, um die Veränderungen, so vorgehen, zu übersehen. Zu diesem Ende wollen Sie bei dem Kommerzial-, Fabriken- und Accisedepartement, wo es am zweckmäßigsten und ohne bleibende Kosten nur mit einem geringen temporären Zuschuß geschehen kann, ein Bureau errichten lassen, worin alle, bei den verschiedenen Departements und Behörden des General-Directorii und des schlesischen Finanzministeriums, imgleichen bei den Spezialdepartements geführten statistischen Tabellen vereinigt und zu einem Ganzen bearbeitet werden sollen.“<sup>2</sup>

Leopold Krug wurde zum ersten Leiter berufen und mit ihm begann die Reihe der Leiter Statistischer Ämter, die auch in der wissenschaftlichen Welt viel beachtete Beiträge lieferten. Eigenständige Statistische Ämter deutscher Länder wurden in der Folge auch in Bayern (1808), Württemberg (1820), Hannover (1848) und Sachsen (1849) errichtet.<sup>3</sup>

In den Anfangszeiten war die Arbeit des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus auf die Sammlung von Verwaltungsunterlagen und ihre Aufbereitung zu Tabellen konzentriert. Statistische Erhebungen wurden zuerst als Zählungen der Bevölkerung 1810 und 1843 durchgeführt, zwischenzeitlich wurden die Unterlagen der Polizei herangezogen.<sup>4</sup>

1805

1 Desrosières, A. (2005): „Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise“; Berlin, Heidelberg 2005, S. 200.

2 Königlich Preussisches Statistisches Bureau (1905): „Das Königlich Statistische Bureau im ersten Jahrhundert seines Bestehens 1805 bis 1905. Erster Teil der Festschrift“; S. 5.

3 Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2005): „200 Jahre brandenburgisch-preussische Statistik“; Potsdam 2005, S. 16.

4 Statistisches Landesamt Berlin (1962): „100 Jahre Berliner Statistik, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Berliner Statistischen Amtes“; Berlin-Schöneberg 1962, S. 17.

1809 Mit der Steinschen Städteordnung von 1809 wurde auch die Stadt Berlin eine politische Körperschaft mit Selbstverwaltung und der Berliner Magistrat erhielt weitere Rechte eingeräumt. Obwohl das königliche statistische Bureau von Anfang an für die Beteiligung des Berliner Magistrats an der Durchführung der Zählungen eintrat, fand die praktische Arbeit vornehmlich bei den Polizeibehörden statt, was 1852 schließlich sogar zur Einrichtung eines eigenen Statistischen Bureaus im königlichen Polizeipräsidium von Berlin führte. Der Berliner Polizeipräsident war ein Organ des Landes Preußen und unterstand dem Innenministerium und war somit keine städtische Körperschaft.

1852

Im Zuge der Ausdifferenzierung der Verwaltungen im preußischen Staat nahm der Berliner Magistrat eine zunehmend selbstbewusste Rolle als Kommunalverwaltung ein. In einem Antrag des Bürgermeisters Naunyn an den Magistrat heißt es 1856:

„Immer allgemeiner und lebhafter wird das Bewußtsein, daß die genaue und zuverlässige Kenntniß der Verhältnisse des Lebens, der thatsächlichen Wirkungen der von der Gesetzgebung und von der Administration ergriffenen Maßregeln die sicherste Grundlage für jeden Fortschritt in der einen wie der anderen abgiebt, daß ohne eine solche Grundlage die mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betrauten Behörden mehr oder weniger im Dunkeln tappen, und die Erfolge ihrer Wirksamkeit vom Zufall oder einer glücklichen Inspiration mehr abhängen, als von einer der wirklichen Bedürfnisse sich klar bewussten Einsicht. (...) Was uns aber fehlt, ist die Vereinigung dieses zum Theil in verschiedenen Bureaus zerstreuten Materials, ist die volle Verwertung desselben, welche nur dann – und auch dann nur sehr allmählich – möglich wird, wenn die Bearbeitung der Lokal-Statistik Berlins concentrirt wird, (...) da die Arbeiten des bei dem Polizei-Präsidium bereits ins Leben getretenen statistischen Amtes den an eine Statistik der Kommunalverwaltung zu machenden Ansprüche nicht genügen können“<sup>5</sup>, möge der Magistrat ein städtisches statistisches Bureau einrichten.

1862

Am 8. Februar 1862 konnte das **Statistische Bureau Berlin** seine Tätigkeit aufnehmen.

Mit der Gründung des ersten städtestatistischen Amtes vor 150 Jahren beginnt auch die Geschichte des mehrstufigen Verwaltungsaufbaus der amtlichen Statistik, in dem Ämter der Kommunen (Städte und Landkreise), der Länder und später auch des Deutschen Reichs nebeneinander bestanden.

Im Herzogtum Hessen wurde 1860/61 eine „Centralstelle für die Landesstatistik“ gegründet, aus der 1929 das „Hessische Landesstatistische Amt“ hervorging; das Statistische Landesamt Bayern führt seine Vorläufer bis ins Jahr 1808 zurück.

1861 wurde in Bremen ein „Provisorisches Bureau für die allgemeine Staats- und Städtestatistik“ gegründet, das gleichzeitig staatliches Amt war und

aus dem später das Statistische Landesamt Bremen hervorging. Das Berliner Amt sah sich demgegenüber jedoch immer als das erste rein städtestatistische Amt in Deutschland an.

Auf der kommunalen Ebene wurden eigene Statistische Ämter in den selbstständigen Städten Charlottenburg 1897, Schöneberg 1902, Deutsch-Wilmersdorf 1905, Rixdorf (heute Neukölln) 1911 und Spandau 1918 gegründet. Hier wurden statistische Arbeiten teilweise nur innerhalb der Verwaltung verlagert, teilweise aber auch als neue öffentliche Aufgaben geschaffen. Diese Städte sollten mit der Bildung von Groß-Berlin 1920 eingemeindet und die Ämter zusammengelegt werden.

Das **Königlich Preußische Statistische Bureau** als statistisches Amt des Königreichs Preußen bestand von 1805 bis 1934. Sein Zuständigkeitsbereich erweiterte sich mit den machtpolitischen Eroberungen und Erweiterungen Preußens. Es erlebte seine Blütezeit unter Prof. Dr. Ernst Engel, der seit 1860 die wissenschaftliche und die praktische Entwicklung der amtlichen Statistik national und international beispielhaft vorantrieb. Er wurde vor allem wegen seiner Arbeiten über Familienbudgets und wegen der Formulierung einer Elastizitätsrelation, des „Engelschen Gesetzes“ bekannt, gemäß dem sich mit steigendem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel zugunsten der Ausgaben für Dienstleistungen verringert. Sein Wirken im Verein für Socialpolitik und seine reiche wissenschaftlich-publizistische Tätigkeit brachten ihn in Gegensatz zur protektionistischen Politik Bismarcks, so dass das preußische Innenministerium 1882 seinen vorzeitigen Abgang erzwang<sup>6</sup>. Im Jahr 1905 wurde das Königlich Preußische Statistische Bureau genau hundert Jahre nach seiner Gründung in **Preußisches Statistisches Landesamt** umbenannt. Das Amt konnte aber seine frühere Bedeutung nicht mehr erreichen. „In dem Maße, wie eine einheitliche deutsche Wirtschaft entstand, verloren die rein preußischen Zahlen an Bedeutung und Wert“<sup>7</sup>.

1905

Im Jahr 1872 wurde das **Kaiserliche Statistische Reichsamtsamt** für das Deutsche Reich gegründet. Es führte u. a. die Arbeiten des Centralbureaus des Zollvereins fort. Die Entwicklung des statistischen Programms und damit die Tätigkeit der Statistischen Ämter der Länder und der großen Städte wurden zunehmend von den Zentralbehörden des Deutschen Reiches bestimmt. Die Planung und Durchführung von Landes- und Kommunalstatistiken blieb hingegen in der Verantwortung der Länder und Gemeinden.

1872

Mit der Gründung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurde die für die deutsche Statistik bis heute charakteristische föderale Form mit einem Reichs- bzw. Bundesamt und den Landesämtern eingeführt. Es entstand im Folgenden neben der direkt vom Kaiserlichen Statistischen Amt durchgeführten zentralen Reichsstatistik die reichsweit von den Landesämtern erhobene föderierte Reichsstatistik, bei der dem Kaiserlichen Statistischen Amt nur die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse oblag. Beispiele für die föderierte Reichsstatistik waren die Volkszählungen, die Statistik der Bevölkerungsbewegung und Viehzählungen. Beispiele für die zentrale Reichsstatistik waren die Statistik des auswärtigen Handels sowie der gemeinschaftlichen Zölle und Steuern. Neben den

5 Statistisches Landesamt Berlin (1962), Facsimileeinlage zw. S. 24 und 25.

6 Desroières, A. (2005), S. 204.

7 Saenger, K. (1934/35): „Das Preußische Landesamt 1805 – 1934. Ein Nachruf“; Allgemeines Statistisches Archiv 24 (1934/35), S. 452.

zentralen und föderierten Reichsstatistiken gab es noch Statistiken, die von den Ländern nach freiem Ermessen durchgeführt wurden. Das Programm der föderierten Reichsstatistik wurde bis 1914 auf etwa 100 Statistiken ausgedehnt.

**1914** Im Ersten Weltkrieg seit 1914 wurde die statistische Arbeit stark eingeschränkt. Im Kaiserlich Statistischen Reichsamt sowie in vielen Landesämtern herrschte Personalmangel. Die in den Kriegsjahren durchgeführten Zählungen bezogen sich hauptsächlich auf die Verwaltung des Krieges, unter anderem die Lebensmittelrationierung und die Berufs- und Betriebsaufnahme. Der Umbruch 1918/19 infolge der Kriegsniederlage war eine tiefe politische Zäsur, bedeutete aber keine Veränderung der Organisation der statistischen Ämter.

Nach der Gründung der Weimarer Republik kam es zu wichtigen Veränderungen und Innovationen in der amtlichen Statistik Deutschlands. Die Wirtschaftsstatistiken gewannen nach und nach an Bedeutung, bedingt durch die drängenden Probleme auf den Gebieten der Reparationen, der wirtschaftlichen Strukturbrüche und der heftigen Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen. Die neue Konjunkturforschung benötigte sehr viele zusätzliche Daten.

Die 1933 nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten beschlossene Aufhebung der Ländersouveränität führte zu einer stärkeren Verlagerung statistischer Arbeiten von den Ländern auf das Reich. Das Preußische Statistische Landesamt wurde – im Unterschied zu den anderen Statistischen Landesämtern – sogar am 1. Oktober 1934 aufgelöst und in das Statistische Reichsamt integriert. Hier allerdings wanderte im Zuge der zunehmenden Bewirtschaftung und der

Kriegswirtschaft ein Teil der Aufgaben des Reichsamtes an andere Dienststellen und Organisationen ab (Wirtschaftsministerium, Verbände der Wirtschaft). Jedenfalls kam es im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltung auch in der amtlichen Statistik zu einer beträchtlichen Zentralisierung.

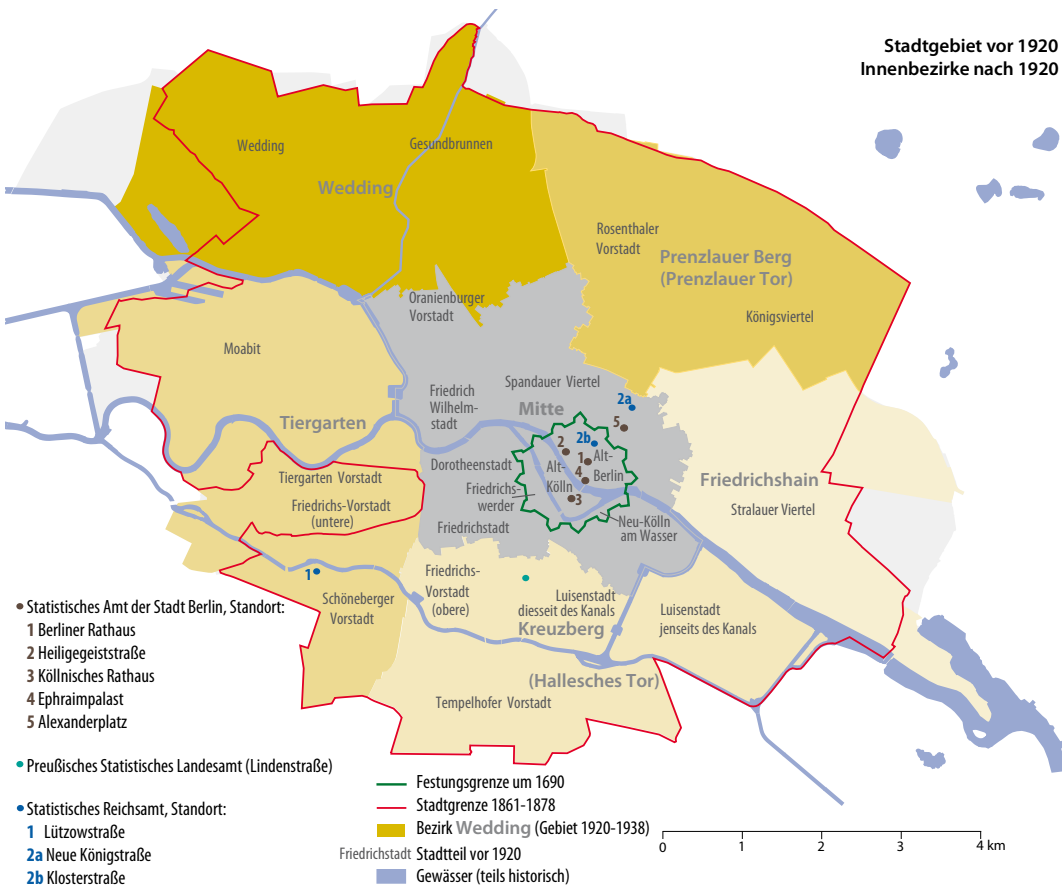
Für Deutschland insgesamt wurde die verfassungsmäßige Dreiteilung in Kommunal-, Länder- und Bundesstatistik erst im Jahre 1990 wieder hergestellt.

Bis 1934 aber residierten in der Stadt Berlin alle drei institutionalisierten Ebenen der amtlichen Statistik zusammen. „Das Statistische Reichsamt residierte am südlichen Tiergartenrand (1), das preußische Statistische Amt in der Lindenstraße (2). Das Statistische Amt der Stadt Berlin vollzog zwischen 1862 und 1925 in Berlin-Cölln die Wanderung vom Berliner Rathaus (3) über das Haus Heiligeistgasse 11 (4) und das Cöllnische Rathaus (5) in das Ephraimpalais, Poststraße 16 (6). Dann aber, 1925, ließ es sich im Haus Alexanderstraße 46-48 (später: Alexanderplatz 7) nieder. Seine Unterkunft lag im 4. Stock des sogenannten Engelhardt-Hauses, des vormaligen Grand Hotels.“<sup>8</sup>

### Die Geschichte der Berliner Kommunalstatistik bis 1945

Der Magistrat von Berlin hat am 8. Februar 1862 für die später „Alt-Berlin“ genannte Gemeinde ein selbstständiges Statistisches Bureau im alten Berliner Rathaus errichtet. Es gab bereits seit vielen Jahrzehnten statistische Bereiche in verschiedenen Teilen der Verwaltung. Mit diesem Schritt wurde, vergleichbar zu den Statistischen Bureaus der Staaten, nur ein Teil dieser Tätigkeiten fachlich konzentriert und mit einem gewissen öffentlichen Charakter versehen,

1862



<sup>8</sup> Dorothea Zöbl (2003): „Das Statistische Reichsamt als Akteur des „Zuges nach Westen“; Mitteilungen 1/2003 des Vereins für die Geschichte Berlins.

d. h. Ergebnisse waren von da an nicht mehr ausschließlich interne Verwaltungsunterlagen, sondern sie wurden teilweise auch veröffentlicht. Die organisatorische Personalausstattung des Büros war anfangs noch sehr schwach, es wurde nicht gleich auf Dauer eingerichtet und Herrmann Schwabe, der von Anfang an in dem Büro wirkte, wurde erst 1865 als erster Direktor des Berliner Statistischen Amtes eingesetzt.

1865

Über die Schwierigkeiten der Anfänge schrieb Schwabe 1867 als Einführung einer Veröffentlichung:

„Der abnorme Zustand der Berliner Verwaltung, welche durch Gesetz, Vertrag, Privatindustrie und Herkommen in die verschiedensten Hände übergespielt worden ist, erschwert ungemein das Zusammenfassen einer Localstatistik. Die wichtigsten Materialien für die Statistik liegen theils in den Händen des Magistrats, theils des Polizeipräsidioms, so die der Bevölkerung; andere, so die der Pflasterung, und der damit zusammenhängenden Materialien über die Höhenlagen der Straßen etc. liegen theils in den Händen des Magistrats, theils bei der Ministerialbaucommission, und so geht es bei jeder Frage weiter. Die Bemühungen, namentlich zunächst mit dem Polizeipräsidium eine Vereinbarung über die Verarbeitung des beiderseitigen Materials herbeizuführen, mußten während des Krieges eingestellt werden. Die nachstehende Statistik legt dafür Zeugniß ab, in wie weit es dem Statistischen Bureau bisher gelungen ist, Material für eine Localstatistik von Berlin zusammenzubringen.“<sup>9</sup>

Die Überlegungen, die zur Gründung des „Statistischen Bureaus“ 1862 geführt hatten, gehören noch heute zu den Grundsätzen der Berliner Statistik: Unabhängigkeit von anderen Verwaltungsdienststellen, Beteiligung der Bürger an den statistischen Erhebungen, Orientierung des Erhebungsprogramms an den Aufgaben der von der Verwaltung zu leistenden öffentlichen Dienste sowie rationelle Nutzung der in anderen Verwaltungen vorhandenen Informationen für statistische Zwecke. Schwabe selbst gibt zwei Hauptaufgaben an: Die Statistik einer großen Stadt hat „diejenigen Punkte anzudeuten und hervorzuheben, auf die die Verwaltung loszusteuern hat, um die Bewegung zu leiten“ sowie als Mittel zu dienen, „um die Erfolge ergriffener Verwaltungsmaßregeln in Zahlen darzulegen“.

Schwabe legte einen 24 Kapitel umfassenden Plan der Themen der kommunalen Statistik vor, dem in Grundzügen heute noch die Kapiteleinteilung der Statistischen Jahrbücher der amtlichen Statistik entspricht<sup>10</sup>. Gleichzeitig entwickelt er eine Heuristik, die zeigt, dass es den Statistikern, zumal denen im 19. Jahrhundert, von Anfang an um weit mehr als das bloße Sammeln von Zahlen ging:

„Die einzelnen Tabellen über das Geschlecht, die Altersclassen, die Consumption der wichtigsten Lebensmittel, die Wohnungsverhältnisse, die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung werden ein Bild von der *physischen Beschaffenheit* der Berliner Bevölkerung geben.

Aus dem Glaubensbekenntnis, dem Schulbesuch, dem Aufwand für das Unterrichtswesen, den Fortbildungsschulen, dem Literaturzustand etc. werden sich auf die *geistige Beschaffenheit* Schlüsse ziehen lassen.

Die Zahl der unehelichen Geburten, der Concubinate und wilden Ehen, die Prostitution, die Ehescheidungsklagen, die Selbstmorde, die Criminalität, der Hang zum Verbrechen, die Rückfälligkeit werden über die *sittliche Beschaffenheit* der Bewohner berichten.

Aus der Betrachtung der Bevölkerung nach Berufsklassen, nach Verheiratheten und Unverheiratheten, nach den Arbeiterverhältnissen, dem Armenwesen usw., wird sich ergeben, wie es um die *soziale Beschaffenheit* der Bevölkerung steht.

In dem Umfang und der Zunahme der Naturkräfte, die im Dienst des Menschen zur Arbeit verwendet werden, Dampf, Wasser, Wind, Thierkräfte etc. wird man einen guten Maßstab gewinnen, um *die Fortschritte der Künste, der Gewerbe und des Wohlstandes* merken zu können, Fortschritte, die Macht und Reichtum bringen, wie sie ohne den Gebrauch dieser Kräfte nicht zu erreichen wären.“<sup>11</sup> (Hervorhebungen im Original)

Dieser Plan zeichnete zu seiner Zeit ein Idealbild, dass noch viele Jahrzehnte bis zu seiner Verwirklichung benötigte. Bis in das 20. Jahrhundert hinein beruhte die Veröffentlichungstätigkeit der Statistischen Ämter wesentlich auf den Pionierleistungen und dem persönlichen Eifer ihrer Direktoren. Die verfolgten Themen waren breit gestreut, besonders intensiv widmete man sich dem Armenwesen und den gesundheitlichen Verhältnissen. Besonders letztere wurden in einer später nicht mehr erreichte Detailliertheit durchleuchtet und analysiert.

Am 31. Dezember 1870 hat der Magistrat die „Instruktion für die städtische Deputation für Statistik“ beschlossen, in welcher die Zuständigkeiten des Magistrats, der Deputation sowie des **Statistischen Bureaus** abgegrenzt wurden. Im Jahre 1872 wurde das Statistische Bureau als Einrichtung auf Dauer anerkannt. Erst Ende 1875 gingen die bevölkerungsstatistischen Unterlagen vom Königlichen Polizeipräsidium auf das Statistische Bureau über. 1881 wurde das **Statistische Bureau** in **Statistisches Amt** der Stadt Berlin umbenannt.

1881

Das Statistische Amt der Stadt Berlin bestand durchgehend 83 Jahre bis 1945. Es hatte in dieser Zeit eine bemerkenswerte organisatorische Beständigkeit, die sich auch darin ausdrückt, dass insgesamt nur sechs Amtsleiter in dieser langen Periode tätig waren:

1865 – 1874 Prof. Dr. Hermann Schwabe,  
1875 – 1902 Prof. Dr. h.c. Richard Böckh,  
1903 – 1906 Prof. Dr. Ernst Hirschberg,  
1907 – 1923 Prof. Dr. Heinrich Silbergleit,  
1923 – 1943 Dr. Oskar Büchner,  
1943 – 1945 Dr. Oskar Kürten.

Mit deutlichem zeitlichem Abstand wurden in den größeren Nachbargemeinden von Berlin, die später dann zu Groß-Berlin eingemeindet wurden, die oben schon erwähnten Statistischen Ämter gegründet. Bereits im Vorfeld der Bildung von Groß-Berlin gab es im Bereich der Statistik eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, um vergleichbare Ergebnisse darstellen zu können. So wurden bei der Volkszäh-

<sup>9</sup> Statistisches Bureau der Stadt Berlin (1867): „Berliner Stadt- und Gemeinde-Kalender und Statistisches Jahrbuch 1867“; Erster Jahrgang; Verlag J. Guttentag; Berlin, S. 237.

<sup>10</sup> Silbergleit, H. (1912): Das Statistische Amt der Stadt Berlin 1862–1912 S. 7f.

<sup>11</sup> Silbergleit, H. (1912), S. 10 f.

1910 lung im Jahr 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden die gleichen Erhebungsbögen und Zusatzfragen verwendet. Ab dem Jahre 1910 gab das Statistische Amt der Stadt Berlin die Zeitschrift *Groß-Berlin* und Statistische Berichte unter Mitwirkung der Statistischen Ämter von Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Rixdorf/Neukölln heraus.

Grafische Aufbereitungen von Tabellen wurden damals noch kaum gefertigt. Dennoch leistete man auch auf diesem Gebiet Pionierarbeit, indem große Schautafeln vorzugsweise für die Internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie, die Berliner Gewerbeausstellung 1896, die Pariser Weltausstellung 1900, die Allgemeine Städtebauausstellung in Berlin 1910 u. v. m. erstellt wurden.

Auch für die Organisation der Kommunalstatistik in Deutschland engagierte sich das Amt frühzeitig:

„Daß das Statistische Amt der Stadt Berlin von Anfang an seine Arbeiten durch ständige enge Fühlungnahme mit den anderen vorhandenen städtischen und staatlichen statistischen Ämtern, auch solchen aus dem Auslande, zu befruchten bestrebt war, versteht sich von selbst. So war es auch der Leiter des Berliner Amtes, der im Jahre 1879 die Direktoren der damals bestehenden 12 deutschen städtestatistischen Büros, ‚einem seit Jahren geäußerten Wunsche entsprechend‘, zu einer Konferenz in Berlin zusammenrief. Aus diesen Konferenzen, die bald zu einer ständigen, jährlich wiederholten Einrichtung wurden, ging dann bekanntlich der ‚Verband der deutschen Städtestatistiker‘ hervor, der durch Austausch von Erfahrungen, gemeinsame Vorbereitung neuer Aufgaben und Sicherung der Vergleichbarkeit der in den verschiedenen Städten gewonnenen Ergebnisse die deutsche Städtestatistik ganz wesentlich gefördert hat.“<sup>12</sup>

1914 Die enge Einbindung der amtlichen Statistik in die jeweiligen politischen Verhältnisse tritt 1914 wieder deutlich hervor. Schon kurz vor dem Beginn des 1. Weltkriegs führten die Statistischen Ämter die vom Reichstag angeordnete allgemeine Bestandsaufnahme über Brotgetreide und Mehl durch, das Berliner Amt untersuchte den Brotverbrauch in ausgewählten Beamten- und Arbeiterhaushalten.

„In dem Buche ‚Berlin im Weltkrieg, Fünf Jahre städtischer Kriegsarbeit‘ (Berlin 1921) heißt es hierüber: ‚Die Vorbereitung der Versorgungsregelung mit Brot und Mehl, die zuerst die neuen, volkswirtschaftlich nicht erprobten Wege einschlug, wäre ohne das Dasein des Städtischen Statistischen Amtes nicht so reibungslos gelungen. Ja, seine Tätigkeit wurde für ganz Deutschland grundlegend, da ihm zuerst zuverlässige Zahlen über die für die menschliche Ernährung verbrauchten Brotkornmengen verdankt wurden (...) Erwähnenswert ist ferner die Tätigkeit des Statistischen Amtes für die ‚Abteilung für Brotversorgung‘, bei deren Organisation ein Ausschuß mitwirkte, in dem auch das Statistische Amt vertreten war. ‚Aus dem Schoße dieser Kommission ging‘ nach ‚Berlin im Weltkriege‘, die Idee der Brotkarte hervor, als deren Vater man den Oberbürgermeister von Berlin bezeichnen darf (...) Nach der Einführung der Brotkarte war das Statistische Amt vor allem bemüht, die abgelieferten Brotkartenabschnitte zu ermitteln und auf Grund der abgelieferten Brotkartenabschnitte die verbrauchten Brotmengen festzustellen.“<sup>13</sup>

Am 27. April 1920 trat das Gesetz zur Schaffung einer neuen Stadtgemeinde, das Gesetz über die Bildung von Groß-Berlin, in Kraft. Damit war die Voraussetzung geschaffen zur einheitlichen statistischen Erfassung und Darstellung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in dem gesamten Gebiet der neuen Einheitsgemeinde. Im Oktober 1920 wurde eine Geschäftsanweisung für das Statistische Amt der Stadt Berlin – in der erweiterten Abgrenzung – erlassen, die am 1. Juli 1921 in Kraft trat. Zu diesem Datum entstand das neue Statistische Amt der Stadt Berlin durch Integration der Statistischen Ämter von Schöneberg, Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln und Spandau.

Der durch die zunächst nur halbherzige Auflösung dieser Ämter entstandene Verwaltungswirrwarr sollte durch eine Statistische Ordnung 1922 beseitigt werden. Auch hier wurde wieder das Ideal einer zentralisierten ausgelösten städtischen Statistik beschworen, um dann doch wieder wichtige Bereiche, wie die Finanz- und Steuerstatistik herauszulösen und der Finanzverwaltung zu übertragen. Ähnliches galt für den überwiegenden Teil der Wohlfahrtsstatistik und der Gesundheitsstatistik.

Im Herbst 1923 wurde die Volkswirtschaftliche Abteilung des Magistrats in das Statistische Amt eingegliedert.

Die 1920er Jahre waren durch mehrere einschneidende Personalabbaumaßnahmen gekennzeichnet. 1924 schrumpfte das Amt von 99 Kräften auf 53, bis 1930 stieg die Anzahl wieder bis 74, wurde nach nochmals bis auf 47 reduziert und bis 1937 wieder auf 58 ausgebaut<sup>14</sup>.

1933 Die „Machtergreifung“ Adolf Hitlers führte 1933 zur Machtübernahme der Nationalsozialisten und zum Ende der Demokratie in Deutschland und Berlin. Am 14. März stellte der preußische Innenminister und Ministerpräsident Hermann Göring (NSDAP) dem gewählten Oberbürgermeister Heinrich Sahn einen „Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin“ zur Seite, der die faktische Machtausübung in Berlin übernahm. Allen kommunistischen und sozialdemokratischen Abgeordneten wurden die Mandate aberkannt. Vor den Toren der Stadt in Sachsenhausen bei Oranienburg wurde für die inhaftierten Gegner des Regimes das erste Konzentrationslager im Berliner Raum eröffnet. Die ersten organisierten Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte fanden statt. Die Nationalsozialisten veranstalteten „wider den undeutschen Geist“ eine Bücherverbrennung auf dem Platz vor der Alten Bibliothek (heute Bebelplatz). 1934/35 wurden alle gewählten Gremien der Stadt aufgelöst. Die Verwaltung wurde „gleichgeschaltet“: Rund 1300 Beamte, jeder dritte Angestellte und jeder zehnte Arbeiter wurden entlassen. Im Dezember 1935 trat der nur noch formal amtierende Oberbürgermeister Heinrich Sahn zurück.

1937 Im Jahr 1937 wurde das Amt in **Statistisches Amt der Reichshauptstadt Berlin** umbenannt. Im selben Jahr wurde das Berliner Amt 75 Jahre alt.

<sup>12</sup> Statistisches Amt der Reichshauptstadt Berlin (1937): 75 Jahre Berliner Statistik, S. 38.

<sup>13</sup> ebd. S. 40

<sup>14</sup> ebd. S. 55

„In der Festschrift zu diesem Anlass heißt es: ‚Auch der durch die Steinsche Städteordnung zur Geltung gebrachte Grundsatz der Selbstverwaltung und die Mitwirkung der Bürgerschaft an der Verwaltung bedingen die Öffentlichkeit der Ergebnisse der Statistik, soweit nicht in einzelnen Fällen höhere Interessen des Gemeinwohls einer allgemeinen Bekanntgabe der Zahlen entgegenstehen. In solchen Fällen wird das Statistische Amt eine Form der Verbreitung finden müssen, die Kenntnis der statistischen Ergebnisse auf einen engeren Kreis von an der Verwaltung beteiligten Persönlichkeiten und Dienststellen beschränkt. Statistische Ergebnisse waren also nur noch eingeschränkt zugänglich, kommendes Unheil zeichnete sich bereits ab. Später verbot der Nationalsozialismus der Presse jede Entnahme von Zahlen aus amtlichen Quellen.“<sup>15</sup>

In der Festschrift von 1937 werden aus antisemitischer Staatsräson die Namen der ehemaligen Direktoren Hirschberg und Silbergleit verschwiegen. Es galt nun „im Sinne der nationalsozialistischen Einstellung neue Gesichtspunkte für die Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse zu gewinnen und die Statistik so zielbewusst in den Dienst der Aufbauarbeit zu stellen. So erhielt, entsprechend der Auffassung, daß der Mensch das wertvollste Gut der Volksgemeinschaft ist, auch die Bevölkerungsstatistik wieder größere Bedeutung. Bereits die Mitte 1933 durchgeführte Volkszählung wurde im Sinne dieser neuen Gesichtspunkte ausgewertet. Desgleichen wurde auch die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie der Beobachtung der Zu- und Fortzüge größere Aufmerksamkeit zugewendet. Verschiedene Änderungen des Feststellungsverfahrens gaben die Möglichkeit, die Vorgänge auf diesem Gebieten noch eingehender als bisher zu erfassen, wobei, soweit möglich, auch auf die gesonderte Ermittlung der Juden sowohl im Bevölkerungsbestand wie im Bevölkerungswechsel Bedacht genommen wurde. Auch die Auswirkung der von der Regierung und Stadtverwaltung getroffenen bevölkerungspolitischen Maßnahmen (Gewährung von Ehestandsdarlehen, Ehrenpatenschaften, Zugangssperre für Hausgehilfinnen und Unterbindung des Zuzugs von Arbeitskräften u.a.) galt es, teilweise in Zusammenarbeit mit den bei anderen Dienststellen der Hauptverwaltung bestehenden statistischen Stellen, zahlenmäßig zu verfolgen.“<sup>16</sup>

Noch offensichtlicher wurde die Funktion der amtlichen Statistik im Nationalsozialismus im Statistischen Reichsamt in Berlin.

„Die Abteilung VII ‚Industrielle Produktionsstatistik‘ wurde 1938 auf zwei Jahre vom Statistischen Reichsamt abgetrennt und in ein ‚Reichsamt für wehrwirtschaftliche Planung‘ verwandelt. Äußerlich blieb zwar fast alles beim Alten – Personal, Dienstaufsicht und die Diensträume in der Klosterstraße. Aber in dem neuen Reichsamt entstanden doch, während in der deutschen Industrie die Rüstungsproduktion

auf vollen Touren lief, eine Reihe von Arbeiten, von denen das Statistische Amt nichts mehr erfuhr und die nur für die Behörden des Vierjahresplanes und das Reichswehrministerium bestimmt waren.“<sup>17</sup>

Bedauerlicherweise kam es, beispielsweise aus Anlass des 100-jährigen Berliner Jubiläums 1962 – zu einem Zeitpunkt, da noch eine weitgehende personelle Kontinuität bestand – nicht zu einer umfassenden historischen Aufarbeitung der Zeit von 1933 bis 1945 im Hinblick auf die innere Personalpolitik und die Art und Weise der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen. Das Bekunden in der Festschrift 1962, es habe zwischen 1933 und 1945 „keinen Mißton“ im Amt gegeben und der verständnissinnige Hinweis: „Freilich konnten diejenigen Mitarbeiter nicht gefördert werden, die ihre Einstellung zur NSDAP nicht in der damals für notwendig gehaltenen Weise bekundet hatten“ kann heute nur als Ausdruck kollektiver Verdrängung gelesen werden, der in Deutschland bis in die 1960er Jahre anhielt. Immerhin hatte das Amt 25 Jahre zuvor sich noch gemeinsam die „verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, die Erfahrungen seiner bisherigen Tätigkeit nunmehr für das gewaltige Aufbauwerk des Führers einzusetzen und mitzuwirken an der fortschreitenden Neugestaltung der Reichshauptstadt im Sinne der nationalsozialistischen Staatsführung“<sup>18</sup>.

Als amtliche Statistik diente die Statistik zu jeder Zeit der herrschenden politischen Staatsmacht. Den statistischen Ergebnissen selbst ist nicht ohne weiteres anzusehen, ob beispielsweise die Kategorie „Jude“ eine Gliederung der Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit oder eine Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft mit dem Ziel der „Ausmerzung“ dieser Menschen darstellt. Der amtliche Statistiker selbst kann sich dabei nicht mit Hinweis auf die Neutralität seiner Erhebung und seiner wissenschaftlichen Methoden aus der Affäre ziehen. Als Teil des politischen Machtssystems trägt auch er eine ethische Verantwortung für die Verwendung seiner Arbeit. Eine gesetzliche Regelung der fachlichen Unabhängigkeit der Statistik wurde erst mit der Einführung des Bundesstatistikgesetzes 1953 erreicht, eine Selbstverpflichtung zur fachlichen Unabhängigkeit der statistischen Stellen gegenüber anderen politischen und Verwaltungsstellen erst mit dem Verhaltenskodex europäischer Statistiken 2006 beschlossen.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden die Arbeiten des Amtes auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft umgestellt, die Veröffentlichungen weitgehend eingestellt. Am 24. April 1945 ist der Sitz des Amtes vollständig zerstört worden.

### Nachkriegszeit und Teilung Berlins

In den vier Besatzungszonen wurden von Anfang an in den jeweiligen Militärbehörden statistische Abteilungen eingerichtet, in denen auch deutsche Fachleute tätig waren. Daneben wurden oberhalb der kommunalen und Länderebene – wo meist durchgehend Statistische Ämter bestanden – erst nach und nach neue Einrichtungen geschaffen, und zwar aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten und politischen Ziele der Besatzungsmächte auf verschiedenen Wegen. Da insbesondere größere Teile der britischen und sowjetischen Zone zum ehemaligen Land Preußen gehört

1945

1938

<sup>15</sup> zitiert nach Elsner, E.: „Macht und Zahl. Die Mächtigen, das Recht und die Statistik“; Hrsg. ÖTV, Stuttgart o. J. S. 36.

<sup>16</sup> Statistisches Amt der Reichshauptstadt Berlin (1937) S. 86.

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt (1956): Festschrift 1956. Kleine Chronik des Statistischen Bundesamtes“ S. 32.

<sup>18</sup> Statistisches Amt der Reichshauptstadt Berlin (1937) S. 86.

hatten – für das seit 1933 kein eigenes Statistisches Amt neben dem Reichsamte mehr existierte –, konnte hier weniger an vorhandenen Landesämtern angeknüpft werden als in der amerikanischen Zone. Allerdings waren Teile des Statistischen Reichsamtes auch über Nord-, West- und Süddeutschland verstreut, da das Amt im letzten Kriegsjahr nicht fachlich, aber räumlich dezentralisiert wurde (Bildung von Außenstellen).

Für die sowjetische Besatzungszone (SBZ), das Gebiet der späteren DDR, wurde bereits am 19. Oktober 1945 auf der Grundlage des Befehls 105 des Marschalls Shukow „für die Bearbeitung und Auswertung statistischer Erhebungen und für die Gewinnung statistischer Unterlagen“ die **Deutsche Zentralverwaltung für Statistik** in der sowjetischen Besatzungszone mit Sitz in Berlin gegründet. Damit erhielt das **Statistische Zentralamt** die Rechtsgrundlage als oberste statistische Behörde in der sowjetischen Besatzungszone. Den Kern dieser Behörde bildeten die in Berlin verbliebenen Teile des vormaligen Statistischen Reichsamtes.

Im Jahr 1946 wurde in Minden das Statistische Amt der britischen Besatzungszone gegründet. In der US-amerikanischen Zone wurden im Einklang mit den dort vertretenen Prinzipien des föderalen staatlichen Aufbaus Statistische Landesämter errichtet, deren Arbeiten von einem Statistischen Ausschuss beim Länderrat der amerikanischen Besatzungszone in Stuttgart koordiniert wurden. Mit dem Zusammenschluss der britischen und amerikanischen Besatzungszonen (zur so genannten Bizone) wurde das **Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** errichtet (1948), aus dem nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) das **Statistische Bundesamt** – rechtsförmlich erst 1950 – hervorging.

In Berlin gab es unterhalb der Ebene der zunächst gemeinsamen Verwaltung der vier Besatzungszonen („Sektoren“), die Mitte 1945 eingerichtet wurden, die deutsche Stadtverwaltung („Magistrat“) für ganz Berlin.

1946 Nach Beendigung der Kämpfe um Berlin wurden dem Statistischen Amt am 19. Mai 1945 Diensträume in der damaligen Kaiser-Wilhelm-Straße 50, der späteren Liebknechtstraße, zugewiesen. Das Amt führte wieder die Bezeichnung **Statistisches Amt der Stadt Berlin**, ab September 1946 die Bezeichnung **Statistisches Amt von Groß-Berlin**.

1947 Nachdem die in Berlin verbliebenen Teile des ehemaligen Statistischen Reichsamtes zum **Statistischen Zentralamt – Deutsche Zentralverwaltung für Statistik in der sowjetischen Besatzungszone** – umgegründet waren, gingen die bis dahin von diesem Amt in der Klosterstraße für die Stadtverwaltung durchgeführten Arbeiten im Oktober 1945 auf das Statistische Amt der Stadt über. Ende 1945 wurde das Amt mit der Durchführung einer einheitlichen Einwohnererfassung und der Einrichtung einer Einwohnerkartei in den Bezirksämtern beauftragt. Im Frühjahr 1946 übertrug der Magistrat dem Statistischen Amt die Geschäfte eines Hauptwahlamtes. Der Magistrat hat im Juni 1947 die Richtlinie für Statistik und Wahlwesen beschlossen und das Statistische Amt zur Zentralstelle für alle Angelegenheiten der Statistik, der Einwohnererfassung und des Wahlwesens inner-

halb von Groß-Berlin bestimmt. Das Amt erhielt die Bezeichnung **Hauptamt für Statistik und Wahlen**.

Schon im Januar 1947 erschien das erste Heft der Zeitschrift „Berliner Statistik – Mitteilungen aus Verwaltung und Wirtschaft“, mit dem das Amt die vor dem Krieg in 16 Jahrgängen herausgegebenen „Berliner Wirtschaftsberichte“ fortsetzte. In der Einführung beschreibt der erste Direktor des Amtes, Dr. Treitschke, das Spannungsverhältnis, mit dem Statistische Ämter zu jeder Zeit konfrontiert waren und sind: „Um allen diesen gesteigerten Ansprüchen an die Statistik gerecht werden zu können, bedarf es einer entsprechend weitgehenden Eingliederung des statistischen Dienstes in die städtische Verwaltung, die dem Statistischen Amt die Möglichkeit gibt, unter Vermeidung jeglicher Doppelarbeit alles erreichbare statistische Material rasch und vollständig zu erlangen, und die ihm zugleich eine sichere Gewähr für eine einwandfreie Beschaffenheit dieses Materials bietet. Nur dann wird das Statistische Amt als die zentrale statistische Auskunftsstelle alle gewünschten Auskünfte zu geben oder zu besorgen in der Lage sein. Zu diesem Zweck ist es vor allem erforderlich, daß das Statistische Amt die zentrale Stelle für alle statistischen Arbeiten innerhalb der Stadtverwaltung wie innerhalb des Berliner Stadtgebietes überhaupt ist. (...)“

Die vorstehend genannten Grundsätze sind nun bereits in einer Rundverfügung des Oberbürgermeisters vom 25. Juli 1945 über die Zuständigkeitsregelung für statistische Arbeiten in Kraft gesetzt worden. Es hat sich indessen gezeigt, daß sie noch nicht ausreichen, um zu verhindern, daß sich immer noch zahlreiche unberufene Stellen in der Verwaltung mit statistischen Arbeiten befassen, und daß dabei nicht selten Erhebungen ohne die erforderliche statistisch-fachliche Vorbereitung unternommen werden. Unnötige Doppelarbeit, vermeidbare Kosten und einander widersprechende Ergebnisse sind die notwendige Folgen einer solchen Zersplitterung der statistischen Arbeiten.“<sup>19</sup>

Nach der Spaltung der Berliner Verwaltung im November 1948 im Zusammenhang der verschärften weltpolitischen Ost-West-Konfrontation und der Berliner Blockade verließ der größere Teil der Amtsangehörigen seinen bisherigen Arbeitsplatz im sowjetischen Sektor von Berlin. Sie nahmen dabei soweit möglich ihre Arbeitsmittel und statistischen Unterlagen mit. Die im Ostteil verbliebenen Mitarbeiter führten den Betrieb des Hauptamtes für Statistik und Wahlen weiter, während im Westteil die anderen Mitarbeiter ein Amt unter demselben Namen „fortführten“ oder „aufbauten“, je nach politisch-rechtlicher Sichtweise.

1948

<sup>19</sup> Treitschke, K.: „Das Statistische Amt und seine Stellung in der Verwaltung“; Berliner Statistik, Heft 1/ 1947, S. 2–3.

### Statistik in der DDR im Ostteil der Stadt

Die Aufgabe statistischer Erhebungen für die Stadt Berlin und der Aufbereitung der erfassten Daten oblag ab 1947 dem Hauptamt für Statistik und Wahlen, 1950/51 dem Hauptamt für Statistik bei der Abteilung Wirtschaft des Magistrats und danach bis 1953 dem Hauptamt Statistik in der Abteilung Wirtschaftsplanung beim Oberbürgermeister sowie bis 1960 der Abteilung Statistik beim Magistrat von Berlin.

1960 wurde die Abteilung Statistik als selbstständige Einrichtung aus dem Magistrat herausgelöst und der 1952 gegründeten Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR unterstellt.

Die Ost-Berliner Statistik wurde somit nach der territorialen Neugliederung durch Bildung der Bezirke anstelle der Länder zum 1. April 1951 später als die anderen Bezirkestellen zur **Bezirksstelle Berlin der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR (SZS)**. Die amtliche Statistik der DDR wurde zu einer immer wichtigeren Quelle für die Planung und Kontrolle der zentral gelenkten Wirtschaft. Die enge Verbindung zwischen Planung und Statistik zeichnete sich bereits im September 1949 ab, als das Statistische Zentralamt in das Ministerium für Planung eingegliedert wurde. Um den planwirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden, wurde 1950 die Zentralisierung der amtlichen Statistik beschlossen. In Folge dessen kam es zur Unterstellung aller statistischen Dienststellen unter die Leitung des Statistischen Zentralamtes. Dieses hatte von nun an die alleinige fachliche Weisungsbefugnis<sup>20</sup>. 1956 wurde die SZS als selbstständiges Organ dem Ministerrat unterstellt. 1957 wurde der VEB Maschinelles Rechnen gegründet, der die Mechanisierung und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Statistik vorantrieb. Es wurde ein einheitliches System von Rechnungsführung und Statistik entwickelt, dessen Hauptaufgabe die Bereitstellung von Informationen und Analysen für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft war. Besonders wichtig waren die Erfassung und Aufbereitung von Daten für die Fünfjahrespläne der DDR, die Entwicklung von Datenbanksystemen und standardisierten Primärdokumenten.

„Der innere Widerspruch der Statistik der DDR bestand darin, daß einerseits – und dies durchaus in Übereinstimmung mit den Intentionen der Statistik in der Bundesrepublik Deutschland – ‚die Exaktheit der zu liefernden Angaben‘ sowie die ‚objektive, wahrhaftige Information‘ im Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft gefordert wurde, daß aber auf der anderen Seite statistische Angaben als ‚Waffe der Agitation und Propaganda‘ dienten, indem sie nüchtern und überzeugend demonstrieren, was unter Führung der Partei der Arbeiterklasse durch die eigene Arbeit erreicht wurde“<sup>21</sup>.

Der Zwiespalt zwischen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität und dem politischen Anspruch der Statistik führte nicht nur zu einer partiellen einseitigen Auswahl von Daten bei der Außerdarstellung der DDR, zu unregelmäßigen oder fehlenden Veröffentlichungen, wie zum Beispiel zur Zahlungsbilanz, Staatsverschuldung und Einkommensverteilung, er gefährdete auch die Planung der Wirtschaft, da Betriebe und Kombinate aus eigenem Interesse versucht sein können, ‚geschönte‘ Daten ‚nach oben‘ zu liefern.“<sup>22</sup>

Die gesammelten statistischen Informationen wurden geheime Staatsangelegenheiten, von denen nur zensierte Ergebnisse an die Öffentlichkeit gelangten. In Bezug auf die Ablauforganisation und die technischen Unterstützung arbeitete dieses Statistiksystem auf hohem Niveau. Inhaltlich wurde auch die Statistik der umfassenden ideologischen Kontrolle unterworfen. In den Lehrbüchern wurde verkündet: „Der Klassencharakter der sozialistischen Statistik ist dadurch gekennzeichnet, das sie den Interessen der Arbeiterklasse und der Genossenschaftsbauern und aller mit ihnen verbündeten Schichten dient“<sup>23</sup>. Abgelehnt wurde die „bürgerliche Statistik“ und selbst ihre Methoden der Mittelwert- oder Indexberechnung. „Wenn also die Politik das Primat über die Statistik besitzt, so ergibt sich für die Mitarbeiter der Statistik die Konsequenz, sich in ihrer gesamten Tätigkeit von den Beschlüssen der Partei und Regierung leiten zu lassen.“<sup>24</sup>

Die Bezirksstelle Berlin der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik arbeitete freilich nicht mehr wie ein kommunalstatistisches Amt, sondern in einem zentral vereinheitlichten Wirtschaftsplanungssystem. Die Bezirksstelle hatte in Berlin die Kreisstellen (der Stadtbezirke) unter sich und arbeitete nach zentralen Vorgaben am planwirtschaftlichen Berichtswesen. Die SED-Bezirksleitung Berlin hatte den entscheidenden Einfluss, berichtet wurde auch der Bezirksplanungskommission beim Magistrat und weiteren Dienststellen. Eine Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Volkspolizei ergab sich seit dem Aufbau des Einwohnerdatenspeichers – EDS. Der Leiter der Bezirksstelle nahm am Anfang des Monats regelmäßig an der Tagung des Magistrats zum Tagesordnungspunkt „Planerfüllung des Monats“ teil.<sup>25</sup>

Es wurden allerdings zumindest in einzelnen Jahren und in unterschiedlicher Aufmachung statistische Angaben über Ost-Berlin erstellt und in Bänden mit Titeln wie „Statistischer Jahresbericht Gross-Berlin, Demokratischer Sektor“, Statistische Taschenbücher „Berlin in Zahlen“ oder „Statistisches Jahrbuch der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin“ zusammengefasst. Hierfür leisteten durchaus auch andere Verwaltungsstellen im Rahmen des „fachlichen Berichtswesen“ Zuarbeit, insbesondere aus dem Schul- und Gesundheitswesen. Interessant

20 Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2005), S. 31.

21 Donda, A.: „Rechnungsführung und Statistik als Instrument sozialistischer Leitung und Planung“; Wirtschaftswissenschaft, Heft 10, 1979, S. 1231.

22 Evers, K. Hofmeister-Lemke, K. (1987): „125 Jahre Berliner Statistik – Vom Statistischen Bureau zum Statistischen Informationssystem“, Berliner Statistik Monatsschrift 3/87, S. 48.

23 zitiert nach Strohe, H. (1997): „Zwischen Parteilichkeit und Wissenschaft. Zur Statistikausbildung von Wirtschaftswissenschaftlern in der DDR.“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 216/3, S. 259.

24 ebd.

25 Trettin, R. (1990/91): „Arbeitsnotizen über die Tätigkeit der Bezirksstelle Berlin der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in den Jahren von 1948/49 bis 1990“. Unveröffentlichtes handschriftliches Manuskript.



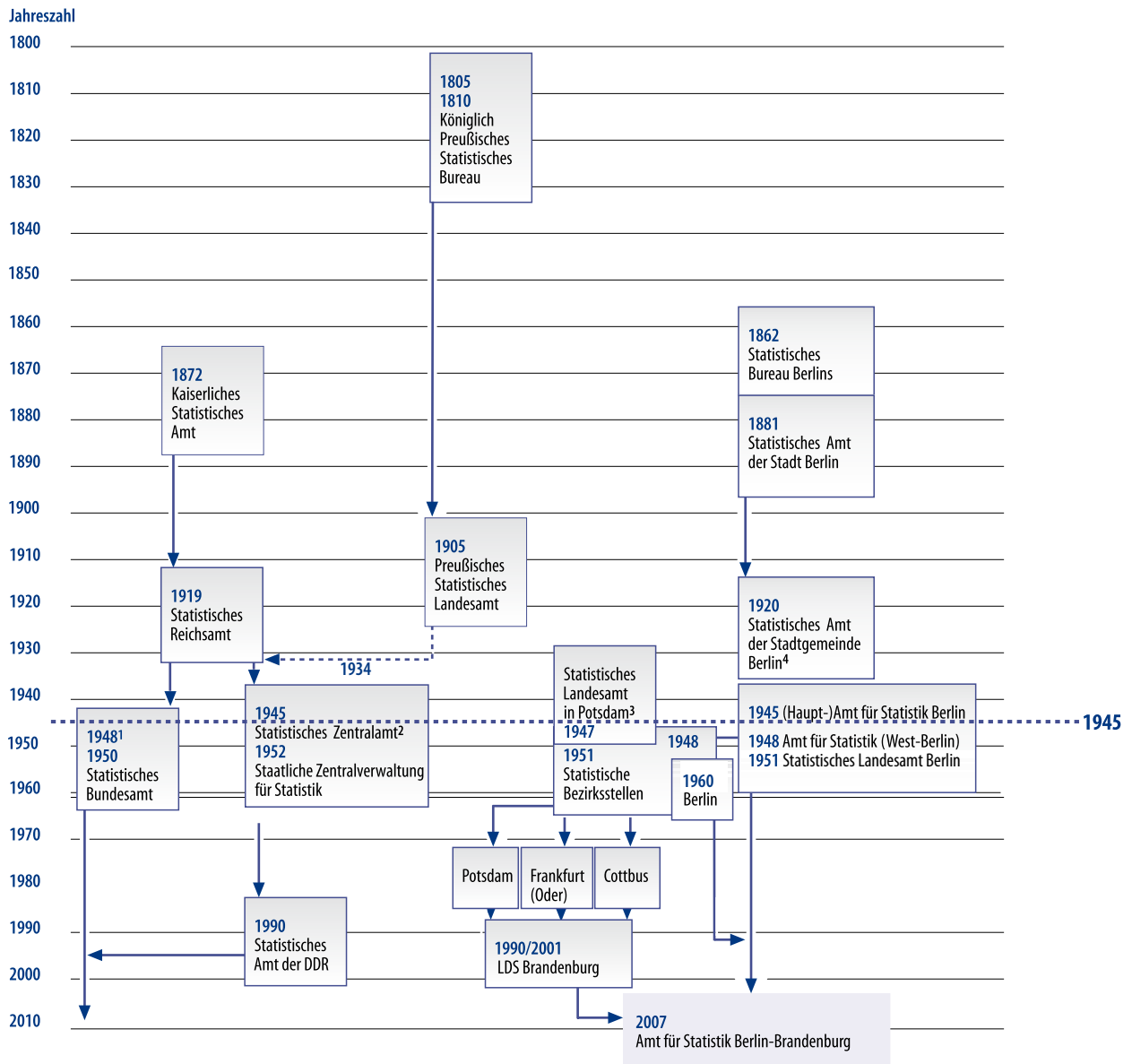
sind die Jahrbücher 1961 bis 1963: Schrittweise wird versucht, zunächst zusätzlich zur traditionellen Jahrbuchgliederung, die politischen Machtverhältnisse und die sozialistische Produktionsweise darzustellen, bis die Ausgabe 1963 umfassend auf eine „den Interessen der Arbeiterklasse und der Genossenschaftsbauern“ entsprechende klassenmäßige Gliederung umgestellt ist, in der der Aufbau der Sozialistischen Produktionsweise leitendes Kernthema ist und die Bevölkerungsstatistik in den Hintergrund tritt. Dann aber bricht die Veröffentlichung über Jahre hinweg völlig ein und wird erst in den 1970er Jahren zunächst als vervielfältigte Manuskripte schrittweise wieder aufgenommen. Auch soweit diese nicht gleich den Aufdruck „Nur für den Dienstgebrauch“ trugen, waren sie nicht allgemein öffentlich zugänglich.

An eine statistische Darstellung Gesamtberlins war unter den gegebenen politischen Bedingungen nicht zu denken, die beiden Teile der Stadt entwickelten sich faktisch auseinander:

„Wie groß dieser Abstand bereits 1960 war, verdeutlicht die Statistik, die getrennt in West-Berlin (Statistisches Jahrbuch Berlin 1961, hrsg. vom Statistischem Landesamt Berlin) und in Ost-Berlin (Statistisches Jahrbuch der Hauptstadt der DDR Berlin 1961, hrsg. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Groß-Berlin) veröffentlicht wurde. Die Jahrbücher sind nur noch auf ihre jeweilige Stadthälfte fixiert und vermitteln nur in wenigen Fällen Gesamt-Berlin betreffende Daten. Die Ost-Berliner Statistik erklärt dazu im Vorwort ihr Ziel, dem Benutzer ein umfassendes Bild von der Aufwärtsentwicklung

1961

### Organisationsgeschichte der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg



1 Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 2 Deutsche Zentralverwaltung für Statistik in der SBZ  
 3 Land Brandenburg 4 Groß-Berlin

der Hauptstadt Berlin bis Ende 1960' zu vermitteln. Angaben über ‚Gesellschaftliche Organisationen‘, ‚Sozialistischen Wettbewerb‘, ‚Jugendweihe‘ usw. sollen dies belegen, aber auch Daten zur Lebenssituation (Konsumtion, Einkommen, Preise). Ost-West-Vergleiche sind jedoch in vielen Bereichen erschwert oder unmöglich.“<sup>26</sup>

### Das Statistische Landesamt Berlin im Westteil der Stadt

Im Westen Berlins stand nach der Teilung Deutschlands der möglichst enge Anschluss an die Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der besonderen völkerrechtlichen Lage Berlins nach dem Besatzungsstatut auf der Tagesordnung. Das Besatzungsstatut bezeichnet das 1949 von den drei Westalliierten einseitig erlassene Besatzungsrecht, das nach Verkündung des Grundgesetzes die legislative, exekutive und rechtsprechende Gewalt dem Bund und den Ländern zuwies, jedoch (anfangs umfangreichere) Hoheitsrechte den drei Besatzungsmächten vorbehielt. Mit Inkrafttreten des Deutschlandvertrages und der Pariser Verträge 1955 wurde es aufgehoben, aber für Berlin galten die alliierten Besatzungsrechte fort, die in der „Erklärung über Berlin“ niedergelegt wurden. Berlin (West) wurde insofern eine völkerrechtlich besondere Einheit, die von der Bundesrepublik, von seinen demokratischen Institutionen und von seinen Einwohnern als Land der Bundesrepublik Deutschland verstanden wurde. In diesem neuen Bundesland eigener Art fiel nach Art der Stadtstaaten Bremen und Hamburg kommunale und Landesverwaltung zusammen. Diese verfassungsmäßigen Grundsätze bestimmen dann auch die weitere Geschichte des Verwaltungsaufbaus der amtlichen Statistik in Berlin (West).

Im Jahr 1949 hat das Statistische Bundesamt eine Zweigstelle in Berlin (West) errichtet um damit die Verbindungen von Berlin (West) zum Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik zu bekräftigen. Ein wichtiger Zweck war wohl auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in dem wirtschaftlich isolierten Berlin (West).

Das Hauptamt für Statistik und Wahlen im Westteil wurde bei der Neugliederung der Verwaltung zum 1. April 1951 **Statistisches Landesamt Berlin**; die Bearbeitung des Wahlwesens und der Einwohnererfassung ging auf die Senatsverwaltung für Inneres über. Mit dem Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom Januar 1952 war Berlin ab Juni 1952 verpflichtet, alle Bundesstatistiken durchzuführen. Eine neue Ordnung der Statistik im Land Berlin (Statistische Ordnung) trat am 23. Februar 1953 in Kraft. Das Abgeordnetenhaus übernahm am 16. Oktober 1953 das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Stat-Ges) vom 3. September 1953; es trat rückwirkend zum 25. September 1953 in Kraft. Damit waren im Westteil der Stadt die rechtlichen Grundlagen für eine unabhängige, nach wissenschaftlichen Kriterien arbeitende amtliche Statistik geschaffen, die die Öffentlichkeit und die demokratischen Institutionen mit objektiven Informationen über Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.

Das Statistische Landesamt trat somit die Nachfolge des Amtes der Stadt Berlin an. Diese Kontinuität kam auch darin zum Ausdruck, dass der 1945 eingesetzte Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Dr. Kurt Treitschke, auch der erste Direktor des Landesamts wurde. Da die verfassungsrechtliche Struktur Berlins eine Einheitsgemeinde vorsieht, Kommunal- und Landesaufgaben also nicht getrennt sind, fielen auch im Statistischen Landesamt Kommunal- und Landesstatistiken zusammen.

Das Landesamt bestand als nachgeordnete Behörde des Senators für Inneres 55 Jahre von 1951 bis 2006. Seine Direktoren waren:

1951 – 1954	Dr. Kurt Treitschke,
1954 – 1956	Prof. Dr. Friedrich Kürbs,
1957 – 1969	Dipl. Math. Karl Heinz Katsch,
1969 – 1980	Prof. Dr. Günter Hanisch,
1980 – 2000	Prof. Günter Appel,
2001 – 2003	Prof. Dr. Eckhart Elsner,
2003 – 2006	Prof. Dr. Ulrike Rockmann.

Die 1950er Jahre waren im West-Berliner Amt mit dem Aufbau der einzelnen Bundesstatistiken ausgefüllt.

Das Statistische Landesamt Berlin übernahm im Frühjahr 1954 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) die Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Berlin (West). Die Eigenberechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die für Berlin (West) als einzigem Bundesland in einer eigenständigen Form vollständig erstellt wurde, erlangte eine wichtige Stellung innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im Verbund der Statistischen Landesämter in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt und der der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland erstellt wird.

Ab den 1960er Jahren wurde die Entwicklung der amtlichen Statistik vor allem durch den zunehmenden Einsatz der Rechentechnik geprägt. Schnellere Bearbeitung, Prüfung von Bereitstellung der Ergebnisse, aber auch die Ausgabe statistischer Daten in einer auf spezielle Anforderungen zugeschnittenen Kombination, die anschauliche Darstellung statistischer Ergebnisse und die Anwendung sonst wegen hohen Rechenaufwandes kaum zu nutzender mathematisch-statistischer Methoden zur Analyse und Interpretation der Daten waren damit möglich geworden.

Des 100-jährigen Jubiläums der amtlichen Statistik Berlins 1962 wurde im Westen der Stadt gedacht. In der Festansprache des damaligen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft Dr. Gerhard Fürst hieß es:

„Jubiläumsfeiern eines Amtes sind Kundgebungen der Tradition und des Stolzes auf die Vergangenheit. Diese Tradition liegt bei Ihrem Amt auf dem Gebiet der Städtestatistik, denn von den 100 Jahren, die wir heute überblicken, waren Sie lange Jahrzehnte ausschließlich ein Städtisches Amt. (...) Nach dem zweiten Weltkrieg sind Sie gegen Ihren Wunsch und Willen als Stadt von der Umgebung isoliert und 1950 zum Statistischen Landesamt eines Bundeslandes geworden. Schon wenn man dieses Wort „Berlin als Bundesland“ nur ausspricht, befindet man sich mitten in der politischen Tragik und Unsicherheit unserer Zeit. Dem Grundgesetz nach sind Sie ein Bundesland

1949

1951

1953

1962

<sup>26</sup> Schwenk, H.: „...der Abstand scheint größer zu werden. Berlin 1960 im Spiegel der Statistik“;

<http://www.luise-berlin.de/bms/bmstxt01/0103proi.htm>.

wie jedes andere, aber gewisse Rechte und Pflichten sind noch immer außer Kraft gesetzt, und jedes Gesetz über Statistik bedarf noch einer besonderen Berlinklause, damit es in Berlin Geltung bekommt. Diese politischen Schwierigkeiten werden auch im Statistischen Jahrbuch sichtbar. (...) Wir alle hoffen, daß die Zeiten, in denen wir Tabellen für das Bundesgebiet einschließlich Berlin und ohne Berlin geben müssen, möglichst bald vorbei sein mögen.“<sup>27</sup>

Die Einbeziehung des Amtes in den Verbund der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik für damals rund 90 laufende Statistiken für Bundeszwecke änderte nichts an den weiter bestehenden kommunalstatistische Arbeiten. Viele dieser Statistiken wurden vielmehr genutzt, um das kommunalstatistische Datenangebot zu erweitern. Hierzu gehörte insbesondere die laufende Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl für die Berliner Bezirke aus dem Material der Bundesstatistik der Bevölkerungsfortschreibung und die Aufbereitung von Wirtschaftsstatistiken für die Berliner Bezirke. Bereits 1960 wurde für kleinräumige statistische Auswertungen die Fläche von Berlin (West) in nahezu 100 Statistische Gebiete eingeteilt. Bei ihrer Bildung wurden unter Berücksichtigung des amtlichen Baunutzungsplans möglichst weitgehend Arbeitsgebiete (Industrieräume, Geschäftszentren) von Wohngebieten getrennt. Diese Neugliederung wurde in Form eines Stadtplans veröffentlicht.

Daneben wurden die rein kommunalstatistischen Aufgaben fortgeführt, wie die Statistik der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen, sowie die Statistik der Religionsgemeinschaften, die Sportvereins-, Theater- und eine Reihe weiterer Kulturstatistiken und neue Aufgaben übernommen wie später die Auswertung des Einwohnerregisters und des Kfz-Registers.

„Selbstverständlich hatten sich mit der Wandlung vom städtestatistischen Amt zum Statistischen Landesamt der Zweck der Berliner Statistik sowie Art und Umfang ihrer Arbeiten geändert. Früher bestimmten im wesentlichen die Bedürfnisse der Stadtverwaltung die Arbeiten des Amtes, doch war der Initiative und Weitsicht der leitenden Statistiker trotz des auch damals bestehenden Zwanges, mit den für statistische Zwecke bereitgestellten Mitteln hauszuhalten, ein Spielraum gelassen, der es nach Genehmigung durch die zuständigen Gremien erlaubte, teilweise recht umfangreiche Untersuchungen besonderer Art durchzuführen. Hier sei nur an die zahlreichen ‚zusätzlichen‘ bevölkerungstatistischen Arbeiten unter Böckh erinnert, die ganz zweifellos auf seinen eigenen Forscherdrang zurückzuführen waren. Die Tatsache, daß das Amt früher einen großen Einfluß darauf ausübte, welche Arbeiten in Angriff genommen und wie sie durchgeführt werden sollten, erklärt sich daraus, daß es in dieser Zeit bei der Berliner Städtestatistik um die Frage ging, welche Zahlen der Verwaltung und anderen Konsumenten zu liefern seien, um auf den verschiedensten Gebieten neue Erkenntnisse zu gewinnen und namentlich um die Durchführung besonders dringlicher Vorhaben der Berliner Verwaltung zu fördern. Die Bundesstatistik muß dagegen nach einer Standardisierung ihres Programms trachten, weil die Wünsche der verschiedenen Konsumenten der amtlichen Statistik mit den zur

Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie der personellen und technischen Kapazität der statistischen Länder in Einklang gebracht werden müssen. So kommt es, daß die heute in Berlin geführte Statistik gegenüber früher zwar vertieft und erweitert ist, daß sie aber unbeweglicher erscheint. (...) Bei dem Gewicht der umfangreichen Bundesstatistik müssen die landes- und kommunalstatistischen Vorhaben in den Hintergrund treten, trotzdem ist die Zahl der außerhalb der Bundesstatistiken vom Berliner Amt zu leistenden statistischen Aufgaben noch erheblich. Auch die Sonderuntersuchungen und die im Wege der Amtshilfe für andere Verwaltungsstellen durchzuführenden Arbeiten sind beträchtlich.“<sup>28</sup>

In der Monatsschrift „Berliner Statistik“ wurden laufend wichtige Ergebnisse der amtlichen Statistik in Aufsätzen dargestellt. Sie erschien fortlaufend von Januar 1947 bis Dezember 2006, als sie in die „Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg“ aufging.

Auch die traditionellen Kontakte zur Wissenschaft wurden wieder aufgenommen. Die Beziehungen zwischen dem Statistischen Amt Berlins und der Universität waren schon frühzeitig recht eng. Von 1881 bis 1920 hat gewissermaßen eine Personalunion zwischen dem Amt und der Vertretung der Statistik an der Universität insofern bestanden, als der damalige Leiter Professor Dr. Richard Böckh an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität Vorlesungen über die allgemeine Theoretische Statistik und über angewandte Statistik gehalten hat. Ab Sommersemester 1960 wurden Lehrveranstaltungen von den Direktoren und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes Berlin an der Freien Universität (FU) und später auch an der Technischen Universität (TU) durchgeführt. Zu dem für Volkswirte obligatorischen Vorexamen in Statistik an der FU wurden Beisitzer aus der statistischen Praxis herangezogen.

In den 1970er Jahren wurde ein IT-Instrumentarium für Datenhaltung, Auswertung und Darstellung aufgebaut, das der amtlichen Statistik eine neue Dimension erschloss. 1970 hatte der Berliner Senat in einem Bericht über längerfristige Planungen und über moderne Planung der Stadtentwicklung seine Absicht erklärt, auch in Berlin (West) die für den Planungs- und Entscheidungsbereich notwendigen Informationen verstärkt mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung zu Verfügung zu stellen. Eine Projektgruppe Datenbank des Statistischen Landesamtes und des Landesamtes für elektronische Datenverarbeitung erstellte ein Konzept für den Aufbau einer Struktur- und Planungsdatenbank<sup>29</sup>. 1974 erhielt das Statistische Landesamt Berlin durch Senatsbeschluss den Auftrag zur Verbesserung der Information von Wirtschaft, Wissenschaft, Parlament, Öffentlichkeit und Verwaltung mit modernen Datenverarbeitungs- und Übertragungstechniken unter Beachtung des Datenschutzes ein Instrumentarium aufzubauen, mit

1974

<sup>27</sup> „100-Jahr-Feier des Statistischen Landesamtes Berlin“; Berliner Statistik 1/1962, S. 32.

<sup>28</sup> Statistisches Landesamt Berlin (1962): „100 Jahre Berliner Statistik. Festschrift“ S. 150 f.

<sup>29</sup> Appel, G.: „Errichtung einer Struktur- und Planungsdatenbank für Berlin (West)“, Berliner Statistik Monatsschrift 3/74, S. 50–55.

dessen Hilfe Planung, Analyse und Kontrolle erleichtert werden sollte. Hierfür wurden ein modulares Statistisches Informationssystem und eine Struktur- und Planungsdatenbank aufgebaut, wobei erstmals automatisierte IT-Verfahren für Zeitreihentabellierung und Prognoserechnungen entwickelt wurden und erste automatisierte Grafikdarstellungen über einen Plotter erfolgten. Hierdurch erhielt insbesondere die Kommunalstatistik eine völlig neue IT-Grundlage.

1976 Ende 1976 beauftragte die Senatsdirektorenkonferenz die Planungskommission mit der Regionalisierung einer Bevölkerungsprojektion, die auf der Basis eines Gutachtens des DIW vom Senat zur Planungsgrundlage erklärt war. Hierfür wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern der Senatoren für Inneres, Bau- und Wohnungswesen und Wirtschaft sowie des Statistischen Landesamtes bei der Planungsleitstelle der Senatskanzlei gebildet. Während die Vertreter der einzelnen Ressorts die Vorgaben und die zu berücksichtigenden Randbedingungen erarbeiteten, übernahm das Statistische Landesamt die Aufbereitung der Datenbasis, die Verfahrensentwicklung und die technische Durchführung der Berechnungen sowie die Ergebnisdarstellung.<sup>30</sup>

In enger Zusammenarbeit mit den bezirklichen Planungsbeauftragten wurde eine regionalisierte Bevölkerungsprognose für die Berliner Bezirke errechnet, die auf der Zeitreihenanalyse von Geburten, Sterbefällen und Wanderungen sowie auf prognostizierten Fortzugs- und Zuzugsanteilen der Bezirke beruhte.

Ein räumliches Bezugssystem für die Kommunalstatistik wurde erstmals aus der Volkszählung 1950 entwickelt, als für jeden Bürger anhand seiner Anschrift über ein Verzeichnis neben dem Bezirks- und dem Ortsteilschlüssel auch die dazugehörigen Blocknummern festgestellt, signiert und abgelocht wurden. Aber erst mit der Gebäude und Wohnungszählung (GWZ) 1968 wurde das Verzeichnis der Adressen als sogenannte Straßendatei auf Datenträger geführt, womit die Zuordnungen dann maschinell erfolgen konnten. Ein fortlaufender Änderungsdienst an der Straßendatei wurde ab 1971/72 eingeführt.<sup>31</sup> Das Verfahren wurde im Landesamt für elektronische Datenverarbeitung mit allen betroffenen Verwaltungen zusammen erarbeitet, also neben dem Statistischen Landesamt, der Senator für Bau- und Wohnungswesen, der Senator für Finanzen, die Oberfinanzdirektion, der Senator für Schulwesen, die Wasserwerke, die Entwässerungswerke, die Stadtreinigung, die Feuerwehr, das Fernmeldeamt 3, Gasag und Bewag, die Kriminalpolizei und das Kommando Schutzpolizei. Die Straßendatei als Kern des Regionalen Bezugssystems<sup>32</sup> wurde im Statistischen Landesamt zentral für alle Verwaltungen geführt und wurde außer für statistische Zwecke vor allem verwendet vom Einwohnermeldewesen für die Zuordnung zu Bezirken

beim Lohnsteuerkartendruck und für die Zuordnung der Wahlberechtigten zu Wahlkreisen und Stimmbezirken sowie beim Druck der Wählerlisten und Wahlbenachrichtigungskarten, von den Bezirksämtern zur Einteilung der Wahlkreise und Stimmbezirke, zum Senator für Schulwesen zur Einteilung der Einschulungsbereiche, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen für stadtplanerische und verkehrsplanerische Zwecke und für vieles mehr.

Die computergestützte Kartierung von Daten auf Basis topographischer Bezugsräume konnte ab 1976 zum jeweils aktuellen Stand unter Einsatz des Programms SYMAP auf Siemens- und IBM Rechenanlagen durchgeführt werden<sup>33</sup>.

Die 1980er Jahre waren vom Ausbau des IT-Instrumentariums, der Entwicklung eines modernen Datenbank- und Metadatensystems und vor allem den mehrfachen Ansätzen zur Volkszählung und der damit schließlich zusammenhängenden Einführung der PC-Technik geprägt.

### Die Wende: Einführung der Bundesstatistiken – Übergangszeit

Aufgrund der politischen Veränderungen in der DDR wurden, 1989 beginnend, der Kontakt und die Zusammenarbeit der amtlichen Statistik in Ost und West ausgebaut. Infolgedessen wurde im März 1990 die Arbeitsgruppe „Deutsche Statistik“ im Statistischen Bundesamt gegründet. Ziel dieser Gruppe war es, die DDR bei der Einführung eines Statistik-Systems zu unterstützen, das den Anforderungen einer sozialen Marktwirtschaft gerecht werden sollte. Im selben Monat erfolgte die Umbenennung der SZS in Statistisches Amt der DDR mit direkt unterstellten Statistischen Bezirks- und Kreisämtern.

Am 20. Juli 1990 wurde das erste und einzige „Gesetz über die amtliche Statistik der DDR“ (Statistikgesetz der DDR – StatG) beschlossen. Dieses Gesetz definierte die amtliche Statistik für die Zwecke der Republik, die Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren hat. Zudem wurden Rechtsvorschriften für die Vorbereitung und Durchführung von amtlichen Statistiken sowie Vorschriften für Geheimhaltung und Datenschutz festgelegt. Das Gesetz legte fest, dass das Statistische Amt der DDR eine Oberbehörde mit Verwaltungsunterbau in den Ländern und den Kreisen war. Laut Statistikgesetz der DDR musste die Anpassung der amtlichen Statistik an die Bundesstatistik der BRD und an die geltenden EU-Statistiken erfolgen. Die Anpassung beinhaltete auch die Vergleichbarmachung und Rückrechnung aller wichtigen statistischen Ergebnisse für das Gebiet der ehemaligen DDR.

Besondere Bedeutung hatte die Umstellung beziehungsweise der Neuaufbau der Wirtschaftsstatistiken, da das zentralistische Wirtschaftssystem der DDR auf anderen Statistiken, Erhebungen sowie

1989

1990

30 Stark, U.; Wolpert, E.; Köpke, H.: „Abstimmungsprozess und Ergebnisse einer regionalstatistischen Bevölkerungsprognose für Berlin (West) 1977/78“; Berliner Statistik Monatsschrift 10/78, S. 206–221.

31 Tuchscherer, C.: „Zur regionalen Differenzierung statistischer Daten und ihrer tabellarischen Darstellung“; Berliner Statistik Monatsschrift 6/76, S. 146–151.

32 Evers, K.: „Das Regionale Bezugssystem (RBS) als Instrument zur Bereitstellung von Planungsinformationen und als Dienstleistung für die Berliner Verwaltung“; Berliner Statistik Monatsschrift 9/80, S. 188–199.

33 Klein, W.: „Möglichkeiten kartographischer Darstellung regionalstatistischer Daten mit Hilfe der EDV“; Berliner Statistik Monatsschrift 10/76, S. 246–266.

Methoden basierte als eine Marktwirtschaft. Für die Bevölkerungsstatistik gab es hingegen bereits frühzeitig übereinstimmende Eckzahlen. Bevölkerungsstand sowie Gliederung konnten unmittelbar mit den bundesdeutschen Ergebnissen verglichen und zusammengefasst werden.

Im Oktober 1990 wurde auf Grundlage des Einigungsvertrages vom 28. September 1990 das Gemeinsame Statistische Amt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (kurz: GeStAL) gebildet. Dieses Amt bestand, bis die funktionsfähigen Statistischen Landesämter errichtet waren. Trotz der weitgehend identischen Konstellation des Ersatzes der DDR-Statistiken durch die Bundesstatistiken war Berlin aufgrund seiner besonderen völker- und staatsrechtlichen Lage nicht am GeStAL beteiligt.

Mit der am 3. Oktober 1990 hergestellten staatlichen Einheit Deutschlands wurde die letzte Etappe der DDR-Statistik beendet. Das System von Rechnungswesen und Statistik der DDR wurde außer Kraft gesetzt. Der Einigungsvertrag enthielt zudem Anweisungen zur Durchführung bestimmter zusätzlicher Statistiken in den neuen Bundesländern, um den wirtschaftlichen Ist-Zustand besser beurteilen und das Beitrittsgebiet als solches weiter statistisch darstellen zu können, insbesondere auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Im Zuge der Vereinigung wurden neben dem vereinten Berlin am 14. Oktober 1990 auf Grundlage des „Ländereinführungsgesetzes“ die bekannten fünf Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gebildet. Das Statistische Amt der DDR wurde aufgelöst und viele der Mitarbeiter in das Statistische Bundesamt eingegliedert. Ab Januar 1991 wurden alle Statistiken in der ehemaligen DDR vollständig als Bundesstatistiken durchgeführt. Insgesamt war eine weitgehende Vergleichbarkeit der statistischen Daten von Ost und West erreicht worden.

Im Mai 1990 wurde die Bezirksstelle Berlin (Ost) umbenannt in **Statistisches Amt der Stadt Berlin** (der traditionelle Name für die Berliner Kommunalstatistik). Die Kreisstellen in den Stadtbezirken im Ostteil wurden geschlossen, die Mitarbeiter überwiegend übernommen. Nach dem Einigungsvertrag ist das **Statistische Landesamt Berlin** zum 3. Oktober 1990 für die Durchführung der amtlichen Statistik in der ganzen Stadt Berlin zuständig geworden, ebenso nach der Herstellung der Gesamtgemeinde Berlin für die Durchführung der Berliner Kommunalstatistik. Das nur wenige Monate alte Statistische Amt der Stadt Berlin (Ost) wurde als Zweigstelle Alexanderplatz in das Statistische Landesamt integriert, 114 Mitarbeiter wurden dabei übernommen. Gleichzeitig wurden die Bundesstatistiken auch für den Ostteil der Stadt eingeführt, sowie die zusätzlichen Erhebungen für das Beitrittsgebiet.

Das Statistische Landesamt Berlin residierte ab 1950 in Schöneberg in der Salzburger Straße 21 bis 25 (Nordsternhaus) und ab 1967 am Fehrbelliner Platz 1 in Wilmersdorf. Die Ost-Berliner Mitarbeiter hatten somit vorübergehend ihren Arbeitsplatz in West-Berlin, bis 1995 alle zusammen in das Bildungs- und Verwaltungszentrum, Alt-Friedrichsfelde 60, nach Lichtenberg in den Osten Berlins umzogen.

## Die Gründung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der amtlichen Statistik begann bereits im Vorfeld der Volksabstimmung vom 5. Mai 1996 über den Zusammenschluss der Länder Berlin und Brandenburg. Es gab rege Kontakte zwischen den Statistikern beider Länder. Schließlich ging es ja darum, Überlegungen anzustellen, wie die statistischen Einrichtungen beider Länder nach einer erfolgreichen Volksabstimmung zusammengeführt werden könnten – wozu es dann aufgrund des negativen Volksabstimmungsergebnisses bekanntlich nicht gekommen ist.

Damit im Zusammenhang begann 1995 die Herausgabe von Gemeinschaftsveröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg und des Statistischen Landesamtes Berlin, welche den Gesamttraum Berlin und Brandenburg betrachteten.

Neue Dynamik erhielt die Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen erst mit den Planungen der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg, beide statistische Einrichtungen zu einem gemeinsamen Amt zusammenzulegen. Bei der organisatorischen Struktur der gemeinsamen Einrichtung haben die Landesgesetzgeber neue Wege beschritten. Das Statistische Landesamt Berlin war eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres, der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg war als Eigenbetrieb des Landes organisiert. Nunmehr wurde aus dem Statistikteil des Brandenburger Landesbetriebes und dem Statistischen Landesamt Berlin eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Für die Wahl dieser Rechtsform sprach eine Reihe von Gründen, die mit der erforderlichen Neutralität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Statistik zusammenhängen. Vorüberlegungen in diese Richtung finden sich schon in einem Gutachten der Bundesregierung von 1988, in dem Prof. Dr. Gerhard Seegmüller ausführte:

„Das Wesentliche an der amtlichen Statistik ist ihre jeweilige wissenschaftliche Erkenntnisleistung und nicht der erfolgreiche Abschluss des zugehörigen, Zubringerdienste leistenden Verwaltungsvollzuges. Im Übrigen wird Verwaltung vom Bürger eher misstrauisch betrachtet als überzeugend dargelegte wissenschaftlich belegte Erkenntnis. Daher muss sich die amtliche Statistik in erster Linie als vertrauenswürdige, aktive wissenschaftliche Führungsinstitution präsentieren, die in statistischer Theorie und auch der Verfahrenspraxis voll akzeptiert auf der Höhe der Zeit steht. Ein Statistisches Amt muss als unabhängige, offene Informationszentrale in der Gesellschaft anerkannt sein. (...) Das Bundesstatistikgesetz spricht in §1 explizit den wissenschaftlichen Charakter der amtlichen statistischen Tätigkeit an. Auch daraus lässt sich die praktische Unmöglichkeit ableiten, diese Tätigkeit mit dem üblichen Verwaltungsvollzug inhaltlich und organisatorisch zu vermengen. (...) Die Akzeptanz der amtlichen Statistik bei der Bevölkerung ist um so eher möglich, je größer die Autonomie des Statistischen Landesamtes gegenüber der allgemeinen staatlichen Verwaltung ist. Ihre Unabhängigkeit sollte mindestens den Grad haben, wie

1996

sie Rechnungshöfe für sich beanspruchen. Diese andere Organisationsform muss aktiv vertreten werden. Notfalls ist eine Korrektur überkommener Strukturen erforderlich. Eine deutlich abgehobene Neupositionierung der amtlichen Statistik ist der Sache dienlich, jede sich dazu bietende Chance sollte im Interesse eines wohlverstandenen Fortschritts wahrgenommen werden.“<sup>34</sup>

Beginnend im Jahr 2005 bereiteten verschiedene Arbeits- und Projektgruppen und ab 2006 ein Aufbaustab die Gründung dieses neuen Amtes vor. Der Staatsvertrag wurde von beiden Ländern am 13. Dezember 2005 unterzeichnet und die Gründung des Amtes als Anstalt öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2007 festgelegt. Zum Vorstand des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) wurde Frau Prof. Dr. Ulrike Rockmann berufen.

2007

Mit der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs auf zwei Länder, einem Stadtstaat und einem Flächenland, wurden nach Staatsvertrag gleichwohl auch alle bisherigen Aufgaben der neuen Anstalt öffentlichen Rechts übertragen, das heißt auch die kommunalstatistischen Aufgaben für Berlin. Das machte es erforderlich, fortan die kommunalstatistischen Aufgaben in einem eigenen Referat zu konzentrieren und über die Aufgabendurchführung eine Servicevereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres abzuschließen, die in Berlin die Zuständigkeit für diese bezirksübergreifenden Aufgaben hat.

Eine wesentliche Erweiterung und Neuaustrichtung der kommunalstatistischen Aufgaben für Berlin brachte die 2008 vom Berliner Senat beschlossene Rahmenstrategie zur Sozialraumorientierung. Hier wurden dem AfS Berlin-Brandenburg der Aufbau und die Durchführung des fachlich abgestimmten Datenpools übertragen. Dazu wird im Berliner Landesnetz der Datenbestand für alle sozialraumorientierten Planungen der Bezirke und des Landes Berlin bereitgestellt. Die Einteilung des Stadtgebietes in Statistische Gebiete wurde durch die umfassende Gliederung der Lebensweltlichen Planungsräume (LOR) abgelöst.

2008

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Durchführung der amtlichen Statistik für Berlin und Brandenburg sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse vereinheitlicht. Unterschiede gibt es weitestgehend nur dort, wo die Länderstatistiken für Berlin und Brandenburg voneinander abweichen bzw. dort, wo die Datenlage oder die unterschiedlichen Erfordernisse eines Stadtstaates und eines Flächenlandes anderes verlangen.

Die letzten Jahre waren durch den zunehmenden Einsatz des Internets zur Verbreitung statistischer Daten, die Nutzung von Verwaltungsdaten für die Gewinnung statistischer Ergebnisse anstelle der Direktbefragung und die Bereitstellung anonymisierter Daten für die Zwecke der Wissenschaft geprägt.

Hierfür haben die Statistischen Landesämter 2002 ein gemeinsames Forschungsdatenzentrum gegründet. Dieses eröffnet der Wissenschaft neue Zugangsmöglichkeiten zu anonymisierten und nicht anonymisierten Mikrodaten.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg knüpft an eine frühe Tradition der Berliner Kommunalstatistik an, indem es wieder verstärkt Berichte zu wesentlichen Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins herausgibt. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen erscheinen regelmäßige Berichte zur Bildung in Berlin und Brandenburg, zu Gleichstellung von Frauen und Männern (Genderbericht), zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, zu Armut und Sozialer Lage (Sozialbericht) sowie zu Nachhaltigkeitsindikatoren und Umweltgerechtigkeit (in Vorbereitung).

Spätestens seit dem Jahr 2008 ist das Internet das Hauptverbreitungsmedium für die Statistischen Ergebnisse. Nennenswerte Druckauflagen gibt es nur noch für Veröffentlichungen von besonderer Bedeutung wie die Statistischen Jahrbücher. Um den „Mehrwert“ für den Nutzer statistischer Daten möglichst groß zu halten, werden alle Statistischen Berichte sowohl als pdf- als auch als xls-Datei zum kostenfreien Download bereitgestellt.

Dazu tritt seit Dezember 2011 die Bereitstellung von Statistiken im Statistischen Informationssystem StatIS Berlin-Brandenburg, das es allen Nutzern ermöglicht, sich im Internet statistische Ergebnisse aus einer Datenbank über einen interaktiven Auswahlprozess anzeigen zu lassen und bei Bedarf in gängigen Formaten herunterzuladen. Zu den ersten Angeboten gehört, neben Bundesstatistiken für Berlin und Brandenburg, auch das Einwohnerregister von Berlin, das in allen statistischen Merkmalen auf Basis der automatisch anonymisierten Einzeldatensätze in der tiefen regionalen Gliederung der „Lebensweltliche orientierten Räume (LOR)“ auswertbar ist. Auch Bundesstatistiken, wie der Mikrozensus und die Bevölkerungsstatistiken, werden in kommunalstatistisch nutzbaren räumlichen Gliederungen angeboten. Die Nutzung neuester Datenbank- und Netztechnologien und die entsprechende Ausrichtung der Prozessabläufe im fusionierten Amt ermöglichen es heute, den Auftrag der amtlichen Statistik umfassend umzusetzen: Den ganzen Informationsgehalt von statistischer Erhebungen und Verwaltungsregistern allen Nutzern unbeschränkt und ungefiltert unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung zur Verfügung zu stellen.

2011

Autor: Peter Lohauß

34 Seegmüller, G.: „Die Stellung eines statistischen Landesamtes und seiner Datenverarbeitung in der Öffentlichkeit und innerhalb

der staatlichen Einrichtungen“; Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 8/88, S. 320 f.